



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Förderung der Teilzeitberufsausbildung  
(Kap. 10 05 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 05 Tit. 684 74 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 500.000 Euro von 900.000 Euro auf 1.400.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Mütter und Väter ohne abgeschlossene Berufsausbildung sehen sich bei ihrer Suche nach einem Teilzeitausbildungsplatz vor enorme Hürden gestellt. Gerade diese Gruppe von meist jungen Menschen, welche noch am Anfang ihres Erwerbslebens stehen, gilt es zu unterstützen, da sie gleichzeitig schon Verantwortung für den eigenen Nachwuchs tragen. Engagierte Vereine wie etwa der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) bieten sowohl interessierten Arbeitssuchenden als auch Arbeitgebern Rat und Unterstützung bei der Durchführung einer Teilzeitausbildung an. Um derartige Initiativen weiter ausbauen zu können und interessierten Frauen und Männern in ganz Bayern solche Unterstützungsangebote zu ermöglichen, bedarf es einer Erhöhung der dafür erforderlichen Mittel. Als Faustregel muss gelten, dass jedem Regierungsbezirk zur Förderung der Teilzeitberufsausbildung ca. 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um dem Prinzip der Gleichwertigkeit der bayerischen Regionen Rechnung zu tragen.